



## Rassismus und rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz

---

### 1. Grundsatz

Die Stadt Bern toleriert keine rassistische Diskriminierung – weder im Team, noch von oder gegenüber Kundinnen und Kunden. Diskriminierendes Verhalten hat personalrechtliche Folgen, die von Disziplinar massnahmen bis zur Entlassung führen können. Öffentliche rassistische Äusserungen können auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Gleichzeitig haben Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung ein Recht auf Schutz vor Diskriminierung.

### 2. Was ist Rassismus und rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz?

Rassistische Diskriminierung bezieht sich auf sämtliche Ungleichbehandlungen, Äusserungen oder Gewalttaten, die bewirken (oder mit denen beabsichtigt wird), dass Menschen wegen ihrer äusseren Erscheinung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nationalität oder Religion herabgesetzt werden. Es gibt Formen offener Diskriminierung, wie Beschimpfungen und Gewaltübergriffe. Häufiger sind aber subtilere Formen der Diskriminierung, wie Vermeidung von Kontakt, abwertende Blicke und abschätziges Verhalten.



### 3. Ich werde rassistisch diskriminiert

**Ein Kunde weigert sich aufgrund Ihrer Herkunft, von Ihnen bedient zu werden. – Meine Kollegin macht Witze über Menschen vom Balkan, obwohl sie weiss, dass ich Albaner bin. – Mein Vorgesetzter macht wiederholt anzügliche und rassistische Bemerkungen über meinen dunkelhäutigen Partner. – Bei der Weiterbildung werden Sie wegen Ihrer Herkunft wiederholt übergangen ...**

Sie können sich gegen solches Verhalten wehren. Es ist nicht in Ordnung und Sie haben einen Anspruch, davor geschützt zu werden.

- Sprechen Sie die Täterinnen oder Täter direkt an und sagen Sie deutlich, dass Sie dieses Verhalten nicht tolerieren.
- Ziehen Sie sich nicht zurück, suchen sie Unterstützung bei Vertrauenspersonen im Team oder ausserhalb.
- Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten oder Ihrer Vorgesetzten oder mit Ihrem zuständigen Direktionspersonaldienst.



### 4. Meine Kollegin oder mein Kollege verhält sich rassistisch

**Ihr Kollege macht in der Kaffeepause abschätzige Bemerkungen über Kundinnen und Kunden afrikanischer Herkunft. – Ihre Kollegin verweigert einer fremdsprachigen Person eine Auskunft und sagt «Lernen Sie doch zuerst Deutsch!». – Ihre Chefin äussert sich in einer Sitzung herabwürdigend über Roma. – Ihr Kollege verschickt im Team E-Mails mit rassistischen Inhalten ...**

Wenn Sie Rassismus und Diskriminierungsfälle beobachten, unternehmen Sie etwas dagegen.

- Sprechen Sie die von rassistischer Diskriminierung betroffene Person an und machen Sie sie auf die Hilfsangebote aufmerksam.

- Sprechen Sie die sich inkorrekt verhaltende Person auf ihr Verhalten an und machen Sie sie darauf aufmerksam, dass es verletzend ist für die betroffene Person und das Arbeitsklima vergiftet.
- Sprechen Sie im Team über den Fall, vielleicht stört auch andere das inkorrekte Verhalten.
- Melden Sie den Fall Ihrer oder Ihrem Vorgesetzten.
- Bleiben Sie aufmerksam und suchen Sie Unterstützung bei einer externen Fachstelle, falls intern das Problem nicht ernst genommen wird.



## 5. Ich habe mich selber rassistisch verhalten

**Sie machen gerne Scherze über Ihren mexikanischen Kollegen und fragen ihn, wo er seinen Sombrero hat. – Eigentlich stört es Sie, dass auch die somalische Familie Anspruch auf die Dienstleistung Ihrer Abteilung hat und schieben einfach ihr Dossier wieder nach ganz unten. – Obwohl Ihre Kundin nur Schriftdeutsch versteht, sprechen Sie einfach konsequent weiter Schweizerdeutsch ...**

Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, ihre Dienstleistungen allen Personen gegenüber, die darauf Anspruch haben, zu erbringen. Von ihren Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie sich dienstleistungsorientiert verhalten. Rassistisches Verhalten vergiftet das Arbeitsklima und beschädigt das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung.

- Suchen Sie das Gespräch mit der betroffenen Person und entschuldigen Sie sich.
- Denken Sie an die Konsequenzen Ihrer Worte und Handlungen: Fragen Sie sich, ob Sie damit jemanden verletzen.
- Sprechen Sie im Team oder mit Ihrer Vorgesetzten, Ihrem Vorgesetzten über Schwierigkeiten mit der Kundschaft.
- Suchen Sie Rat bei einer Fachstelle.



## 6. Was kann ich als Vorgesetzte oder Vorgesetzter tun?

Sie sind dafür verantwortlich, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden vor Diskriminierung zu schützen.

- Informieren Sie Ihr Team über die Grundsätze dieses Merkblatts.
- Wenn Sie feststellen, dass es in Ihrem Team zu rassistischem Verhalten kommt, sprechen Sie das Thema mit den Betroffenen direkt an.
- Ziehen Sie wenn nötig den DPD bei.
- Suchen Sie bei Bedarf Rat und Unterstützung beim Kompetenzzentrum Integration (KI).



## 7. Information und Unterstützung

Das Kompetenzzentrum Integration (KI) berät und informiert Abteilungen und Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu allen Fragen rund um Rassismus, Diskriminierung und Integration. Die KI-Mitarbeitenden haben ein Ohr für Ihr Anliegen und klären die Sachlage. Sie können mit Ihnen die nächsten Schritte planen und Ihnen spezialisierte Beratungsstellen empfehlen. Personalrechtliche Schritte werden gegebenenfalls durch den zuständigen DPD und den Personalsrechtsdienst eingeleitet und begleitet.

Das KI bietet ausserdem Fachinformationen sowie Workshops und Schulungen an und unterstützt Abteilungen der Stadtverwaltung insbesondere bei der diskriminierungsfreien Gestaltung ihrer Dienstleistungen.

[www.bern.ch/gegenrassismus](http://www.bern.ch/gegenrassismus)

[www.bern.ch/integration](http://www.bern.ch/integration)

[integration@bern.ch](mailto:integration@bern.ch), 031 321 60 36